

PATENT ASSIGNMENT

Electronic Version v1.1
 Stylesheet Version v1.1

SUBMISSION TYPE:	NEW ASSIGNMENT
NATURE OF CONVEYANCE:	Letter from Office Of Bankruptcy of Oerlikon-Zurich indicating the results of an auction

CONVEYING PARTY DATA

Name	Execution Date
Pendragon Medical, Ltd.	04/11/2005

RECEIVING PARTY DATA

Name:	Solianis Holding AG
Street Address:	Bundesplatz 1
Internal Address:	c/o Ernst & Young AG
City:	Zug
State/Country:	SWITZERLAND
Postal Code:	6304

PROPERTY NUMBERS Total: 2

Property Type	Number
Application Number:	09980661
Application Number:	10656997

CORRESPONDENCE DATA

Fax Number: (617)542-2241
Correspondence will be sent via US Mail when the fax attempt is unsuccessful.

Phone: 6175426000
 Email: kturley@mintz.com
 Correspondent Name: Kyle Turley
 Address Line 1: One Financial Center
 Address Line 2: Mintz Levin
 Address Line 4: Boston, MASSACHUSETTS 02111

ATTORNEY DOCKET NUMBER:	24334-001 & 003
NAME OF SUBMITTER:	Kyle Turley

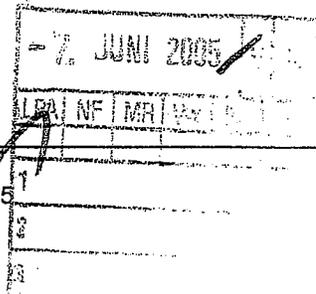
Total Attachments: 16

500141321

**PATENT
 REEL: 018151 FRAME: 0920**

CH \$80.00 09980661

source=24334-001Assignmentandbankruptcydocs#page1.tif
source=24334-001Assignmentandbankruptcydocs#page2.tif
source=24334-001Assignmentandbankruptcydocs#page3.tif
source=24334-001Assignmentandbankruptcydocs#page4.tif
source=24334-001Assignmentandbankruptcydocs#page5.tif
source=24334-001Assignmentandbankruptcydocs#page6.tif
source=24334-001Assignmentandbankruptcydocs#page7.tif
source=24334-001Assignmentandbankruptcydocs#page8.tif
source=24334-001Assignmentandbankruptcydocs#page9.tif
source=24334-001Assignmentandbankruptcydocs#page10.tif
source=24334-001Assignmentandbankruptcydocs#page11.tif
source=24334-001Assignmentandbankruptcydocs#page12.tif
source=24334-001Assignmentandbankruptcydocs#page13.tif
source=24334-001Assignmentandbankruptcydocs#page14.tif
source=24334-001Assignmentandbankruptcydocs#page15.tif
source=24334-001Assignmentandbankruptcydocs#page16.tif



vertreten durch:
 Mobile Equipe des Notariatsinspektorates
 Obere Zäune 12, 8001 Zürich
 Briefadresse: Postfach 6590, 8023 Zürich

Zürich, 6. Juni 2005

Telefon: 044 256 17 30

A-Post
 E. Blum & Co, Patentanwälte VSP
 Herr Dr. K. Sutter
 Vorderberg 11
 8044 Zürich

Oliver Klaus
 Adjunkt
 oliver.klaus@notariate.zh.ch

Konkurs Pendragon Medical AG / Patentrechte

Sehr geehrter Herr Sutter

Bezug nehmend auf eine Anfrage der Solianis Holding AG mit Sitz in Zug bestätigen wir Ihnen folgendes:

sämtliche Patentrechte der Pendragon Medical AG wurden mit Verfügung vom 11. April 2005 an die Solianis Holding AG, mit Sitz in Zug abgetreten.

Zu Ihren Akten erhalten Sie beiliegend das entsprechende Protokoll der Versteigerung vom 11. April 2005.

Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen für allfällige Fragen gerne zu Ihrer Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen

KONKURSAMT OERLIKON-ZÜRICH

Oliver Klaus, Notar-Stv.

Beilage erwähnt.

Protokoll der Versteigerung vom 11. April 2005

Im Konkurs über Pendragon Medical AG (in Liquidation), Zürich

I. ORT UND TAG DER STEIGERUNG

Abgehalten in den Räumlichkeiten von Walder Wyss & Partner, Münsterstrasse 2, 8001 Zürich am Montag, den 11. April 2005, beginnend um 11 Uhr.

II. ERÖFFNUNG, STEIGERUNGSBEDINGUNGEN

Der Notar-Stellvertreter des Konkursamtes Oerlikon-Zürich, Oliver Klaus, eröffnet die Steigerung und übernimmt den Vorsitz. Als Protokollführerin amtiert Bettina Riesen.

Der Vorsitzende gibt einleitend bekannt, dass die Steigerung in Durchführung des am 4. März 2005 angekündigten und publizierten Notverkaufs im Konkurs über die Pendragon Medical AG (in Liquidation) erfolgt.

Der Vorsitzende macht die Anwesenden unter Hinweis auf die SHAB-Publikation (SHAB Nr. 45 vom 4.3.2005, S. 36) darauf aufmerksam, dass auch Konkursgläubiger ihre Gebote im Rahmen der Steigerung zu unterbreiten haben und dass kein zusätzliches Angebot an die Konkursgläubiger erfolgen wird.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Steigerungsbedingungen sämtlichen Interessenten zugestellt wurden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Steigerungsbedingungen zwischenzeitlich leicht angepasst wurden und stellt fest, dass den Anwesenden Kopien der (geänderten) Steigerungsbedingungen ausgeteilt wurden.

Einstimmig wird auf die Verlesung der Steigerungsbedingungen verzichtet.

Der Vorsitzende erklärt die ausgehändigten (geänderten) Steigerungsbedingungen für anwendbar und nimmt die Nachweise für die Vertretungsbefugnis sowie allfällige Handelsregistrauszüge entgegen.

III. STEIGERUNGSOBJEKT

Der Vorsitzende verliest die Beschreibung des Steigerungsobjekts gemäss den Steigerungsbedingungen und gibt bekannt, dass das Steigerungsobjekt als Gesamtheit versteigert wird.

IV. STEIGERUNGSVERFAHREN

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass keine schriftlichen Angebote eingegangen sind.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er Angebote dreimal aufrufen wird und dass erst nach dem dritten Aufruf ein Zuschlag erfolgt. Zudem gibt er bekannt, dass Angebote bindend sind und auch nicht vor einem allfälligen Zuschlag widerrufen oder zurückgezogen werden können.

Der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, ihre Angebote zu machen.

In der Folge fallen die Angebote.

Die Protokollführerin vermerkt die Angebote auf einem separaten Blatt.

■■■■■ macht darauf aufmerksam, dass die Rechtspersönlichkeit der Solianis Holding AG durch ihn in Frage gestellt wird wegen Verletzung der Vorschriften über die qualifizierte Gründung.

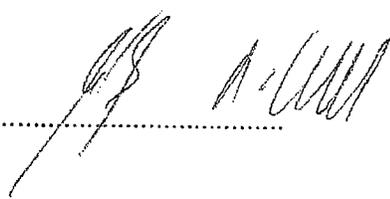
Herr RA Gassmann als Vertreter der Solianis Holding AG bestreitet diese Vorwürfe.

Nach dreimaligem Aufruf wird der Zuschlag dem Bieter mit dem höchsten Angebot, d.h. an Solianis Holding AG mit dem Gebot von CHF ■■■■■ (Schweizer Franken ■■■■■) erteilt (ca. 11.25 Uhr).

Der Ersteigerer, leistet die Anzahlung von CHF 100'000.- mittels Bankcheck auf erstes Verlangen hin.

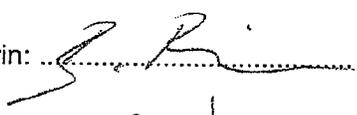
Herr Stark, handelnd für Solianis Holding AG bestätigt den Zuschlag des Steigerungsobjekts zum Preise von CHF ■■■■■ und anerkennt die Verpflichtung, den Restpreis spätestens mit Valuta 30. April 2005 auf das Postcheckkonto Nr. 80-3989-2, lautend auf das Konkursamt Oerlikon, zu überweisen:

Der Ersteigerer:

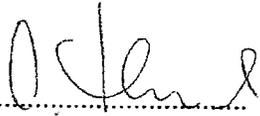


Die Steigerung wird damit als geschlossen erklärt.

Die Protokollführerin:



Der Steigerungsleiter:



Steigerung vom Montag, 11. April 2005

I. BEDINGUNGEN

A. Steigerung

a) Allgemein

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben ihre Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Handelsgesellschaften haben zudem einen Handelsregistrauszug vorzulegen.

Bieten mehrere Personen gemeinsam, so haften sie solidarisch für alle Verbindlichkeiten aus dem Zuschlag.

b) Angebote

Schriftliche Angebote vor der Steigerung sind statthaft und können unter den gleichen Bedingungen wie mündliche berücksichtigt werden. Schriftliche Angebote sind an das Konkursamt Oerlikon, Schaffhauserstr. 331, Postfach, 8050 Zürich zu richten. Mit dem Angebot ist eine Anzahlung gemäss lit. C.b) beim Konkursamt zu hinterlegen. Wird das schriftliche Angebot nicht berücksichtigt, wird das Konkursamt die Anzahlung zurückerstatten bzw. den Check oder die Bankgarantie zurückgeben.

Angebote, die an Bedingungen oder Vorbehalte geknüpft sind oder nicht auf eine bestimmte Summe lauten, werden nicht berücksichtigt.

Angebote, die das vorangehende Angebot nicht um mindestens CHF 5'000 übersteigen, bleiben unberücksichtigt.

Jeder Bieter bleibt bei seinem Angebot solange behaftet, als nicht dem Höherbietenden der Zuschlag erteilt ist und als der Zuschlagpreis nicht vollständig bezahlt ist.

c) Zuschlag

Das Steigerungsobjekt wird nach dreimaligem Aufruf dem Bieter mit dem höchsten Angebot zugeschlagen.

d) Anfechtung

Bezüglich einer allfälligen Anfechtung des Zuschlags wird auf Art. 17 ff. SchKG sowie darauf verwiesen, dass die Steigerung und der Zuschlag im Rahmen eines Not-

verkaufs im Sinne von Art. 243 Abs. 2 SchKG erfolgen. Untere kantonale Aufsichtsbehörde ist das Bezirksgericht Zürich.

B. Steigerungsobjekt

Das Steigerungsobjekt umfasst folgende Vermögenswerte der Pendragon Medical AG (in Liquidation) („Pendragon“):

- Rechte der Pendragon an Erfindungen, Patentanmeldungen und Patenten;
- Ansprüche der Pendragon gegen Dritte auf Abgabe von Erklärungen und Unterzeichnung von Vereinbarungen zwecks Abtretung von Erfindungen, Patentanmeldungen und Patenten sowie zwecks registerrechtlichem Nachvollzug von solchen Abtretungen;
- Ansprüche der Pendragon gegen Dritte auf Übertragung von Rechten an Erfindungen;
- Der Pendragon als Inhaberin zustehende Urheberrechte;
- Ansprüche der Pendragon auf Übertragung von urheberrechtlich geschützten Werken;
- Rechte der Pendragon an Markenmeldungen und Marken;
- Ansprüche der Pendragon gegen Dritte auf Übertragung von Rechten an Kennzeichen und Domain Namen;
- Unterlagen, Prototypen und Daten (auf separater Harddisk) samt darin verkörpertem Know-how, welche im Data Room vorbesichtigt werden konnten; sowie
- Ansprüche der Pendragon gegen Dritte auf Übertragung von Unterlagen, Prototypen, Daten und Funktionsmustern, welche Know-how der Pendragon oder die Entwicklungsarbeit der Pendragon betreffen.

C. Zuschlagspreis

a) Mindestzuschlagpreis

Der Mindestzuschlagpreis beträgt CHF 100'000.

Wird der Mindestzuschlagpreis nicht erreicht, entscheidet die Konkursverwaltung nach eigenem freien Ermessen über das weitere Vorgehen.

b) Anzahlung

Der Ersteigerer hat unmittelbar nach dem Zuschlag auf Anrechnung an den Zuschlagpreis den Betrag von CHF 100'000 in Barschaft oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Konkursamtes Oerlikon, Schaffhauserstr. 331, 8050 Zürich, ausgestellten Bankcheck (kein Privatcheck) zu leisten oder eine unwiderrufliche Zahlungsgarantie auf erstes Verlangen hin einer schweizerischen Bank über denselben Betrag zugunsten des Konkursamtes Oerlikon, Schaffhauserstr. 331, 8050 Zürich, zu stellen („Anzahlung“).

Wird die Anzahlung nicht sofort geleistet, so fällt der Zuschlag dahin und das nächst tiefere Angebot erhält den Zuschlag, wobei der erste Ersteigerer für die dadurch entstehenden Mehrkosten und für den Mindererlös haftet.

c) Zahlung des Restpreises

Der Restpreis ist spätestens mit Valuta 30. April 2005 auf das Postcheckkonto Nr. 80-3989-2, lautend auf das Konkursamt Oerlikon, zu überweisen.

d) Wirkung bei Nichtzahlung des Restpreises

Wird der Restpreis nicht fristgemäss auf das oben genannte Postcheckkonto überwiesen, so fällt der Zuschlag dahin und das nächst tiefere Angebot erhält den Zuschlag, wobei der erste Ersteigerer für die dadurch entstehenden Mehrkosten und für den Mindererlös haftet.

Zudem verfällt in diesem Falle die geleistete Anzahlung in ganzer Betragshöhe als Konventionalstrafe zugunsten der Konkursmasse. Übersteigen Mehrkosten und Mindererlös zusammen den Betrag der Strafe, sind diese zusätzlich zu ersetzen.

Dem nächsten Ersteigerer läuft eine Frist von fünf Tagen zur Leistung der Anzahlung sowie eine Frist von 25 Tage zur Zahlung des Restpreises, beide Fristen laufend ab Mitteilung des Dahinfallens des Zuschlags.

e) Ausschluss der Verrechnung

Die Tilgung des Zuschlagpreises durch Verrechnung ist ausgeschlossen.

f) Mehrwertsteuer

Der Zuschlagpreis versteht sich inklusive Mehrwertsteuer.

D. Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

Die Versteigerung und der Zuschlag erfolgen unter Ausschluss jeder Gewährleistung und Haftung. Der Gewährleistungsausschluss und der Haftungsausschluss sind umfassend. Der Ausschluss betrifft insbesondere auch jede Rechts- und Sachgewährleistung, jede Gewährleistung für Bestand und Umfang von Ansprüchen und Rechten oder sonstigen Rechtspositionen, sowie jede Gewährleistung für Tauglichkeit, Vollständigkeit und Übertragbarkeit.

E. Data Room

Die Zugänglichmachung von Daten und Unterlagen im Data Room erfolgte allein zum Zweck, dass sich Interessenten ein besseres Bild über das Steigerungsobjekt verschaffen konnten.

F. Antritt und Übertragungshandlungen

a) Antritt

Der Antritt des Steigerungsobjekts mit Übergang von Nutzen, Lasten und Gefahr erfolgt nach vollständiger Zahlung des Zuschlagpreises.

Sollte gegen den Zuschlag Beschwerde erhoben werden, werden sich die Konkursverwaltung und der Ersteigerer vorbehaltlich anderslautender Anordnung der Aufsichtsbehörde über allfällig erforderliche Erhaltungshandlungen (Patente und Marken) gegenseitig verständigen. Eine Pflicht der Konkursmasse zur Vornahme von Erhaltungshandlungen oder zur Begleichung entsprechender Auslagen und Gebühren besteht nicht.

b) Übertragungshandlungen

Es ist Sache des Ersteigerers, die für den registerrechtlichen Vollzug des Erwerbs des Steigerungsobjekts notwendigen Handlungen vorzunehmen und die entsprechenden Erklärungen beizubringen bzw. einzuholen. Die Konkursverwaltung wird die entsprechenden Erklärungen unterzeichnen und allfällig weitere notwendigen Vorkehrungen treffen. Die entsprechenden Bemühungen und Aufwendungen der Kon-

kursverwaltung werden zum ordentlichen Tarif abgerechnet und sind vom Ersteigerer zu begleichen.

Sämtliche Übertragungskosten und mit dem Erwerb oder der Übertragung verbundene Steuern und Abgaben gehen zu Lasten des Ersteigerers.

Die Konkursverwaltung bestätigt dem Ersteigerer den Erwerb von Daten und Unterlagen durch Überlassung eines Exemplars des Indexes des Data Room sowie des Verzeichnisses der gespeicherten Daten.

Unterlagen, welche Konkursakten enthalten (wie etwa Verträge der Pendragon mit Dritten) werden dem Ersteigerer in Kopie überlassen.

G. Weitere Unterlagen und Materialien

Das Konkursamt erklärt sich bereit, nach dem Verbleib von allfälligen weiteren seinerzeit in den Räumlichkeiten der Pendragon verbliebenen Unterlagen, entwicklungs- und Know-how-bezogenen Materialien (wie Prototypen, angefangene Entwicklungsarbeiten und dgl.) oder auf den Computersystemen der Pendragon gespeicherten Daten nachzuforschen und diese im Falle des Auffindens dem Ersteigerer als Teil des Steigerungsobjekts zu überlassen. Die entsprechenden Bemühungen und Aufwendungen der Konkursverwaltung werden zum ordentlichen Tarif abgerechnet und sind vom Ersteigerer zu begleichen.

H. Patenterhaltung

Die Konkursverwaltung wird nach Erteilung des Zuschlags die Patentanwälte Blum, Vorderberg 11, 8044 Zürich schriftlich von der Zuschlagserteilung in Kenntnis setzen. Von der Konkursverwaltung beauftragte und bis zum Datum des Zuschlags angefallene Bemühungen der Patentanwälte Blum werden aus der Konkursmasse beglichen (einschliesslich Auslagen und Fremdkosten). Sämtliche ab Datum des Zuschlags anfallende Honorare, Gebühren, Auslagen und Fremdkosten sind durch den Ersteigerer zu tragen.

I. Weitere Pflichten des Ersteigerers

a) Aufbewahrungspflicht

Der Ersteigerer ist verpflichtet, die ihm überlassenen Daten und Unterlagen während einer Dauer von 15 Jahren, gerechnet ab Abschluss des Konkursverfahrens

der Pendragon, vollständig aufzubewahren. Bis zum Abschluss des Konkursverfahrens hat der Ersteigerer überdies sicherzustellen, dass die Daten und Unterlagen oder Kopien davon in der Schweiz aufbewahrt werden.

b) Editionsspflicht und Einsichtsrecht

Der Ersteigerer ist verpflichtet, der Konkursverwaltung oder von der Konkursverwaltung bezeichneten Dritten während der Dauer des Konkursverfahrens jederzeit volle und uneingeschränkte Einsicht in die überlassenen Daten und Unterlagen zu gewähren und hat auf entsprechende Aufforderung hin einzeln bezeichnete Daten oder Unterlagen im Original oder in Kopie an die Konkursverwaltung herauszugeben. Dies alles ohne Kostenfolge für die Konkursmasse. Dritten ist nur dann Einsicht zu gewähren, wenn diese gestützt auf Gesetz oder Verfügung ein Einsichtsrecht haben oder wenn sie ein schützenswertes Interesse nachweisen. Dritte haben eine Geheimhaltungsverpflichtung zu unterzeichnen.

c) Datenschutz

Der Ersteigerer anerkennt ausdrücklich seine datenschutzrechtlichen Verpflichtungen. Der Ersteigerer anerkennt insbesondere, dass die ersteigerten Daten und Unterlagen persönliche und sensitive Informationen enthalten können und verpflichtet sich zur Einhaltung aller diesbezüglichen gesetzlichen und seinerzeit durch die Pendragon eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen.

I, Dr. Kurt Sutter

of Holzweidstrasse 9, 8340 Hinwil, Switzerland,

do hereby declare that I am conversant with the English and German languages and am a competent translator thereof, and I certify that the following is a true translation of the letter of the Office of Bankruptcy of Oerlikon-Zürich to myself of June 6, 2005, of the minutes of the auction of April 11, 2005, as well as a partial translation of the conditions of said auction.

August 14, 2006

Date

K Sutter

Dr. Kurt Sutter

Letter from:

Office of Bankruptcy of Oerlikon-Zürich

represented by the
mobile team of the notary inspectorate
Obere Zäune 12, 8001 Zürich
Letter address: post office box 6590, 8023 Zürich

Phone 044 256 17 30

Oliver Klaus
assistant
oliver.klaus@notariate.zh.ch

Dated Zürich, June 6, 2005

Priority mail to

E. Blum & Co., Patent Attorneys SPA
Attn. Dr. K. Sutter
Vorderberg 11
8044 Zürich

Bankruptcy Pendragon Medical Ltd. / Patent Rights

Dear Mr. Sutter

We refer to an enquiry of Solianis Holding Ltd. with residence in Zug and confirm herewith the following:

All patent rights of Pendragon Medical Ltd. were assigned, with disposition of April 11, 2005, to Solianis Holding Ltd. with residence in Zug.

For your records, enclosed please find the corresponding minutes of the auction of April 11, 2005.

We ask you to take note thereof, and remain at your disposal for any questions.

With best regards

OFFICE OF BANKRUPTCY OF OERLIKON-ZÜRICH

(stamped with the stamp
of the office of bankruptcy
of Oerlikon-Zürich) (signature)

Oliver Klaus, assistant notary

Enclosure mentioned

Minutes of the auction of April 11, 2005

In the bankruptcy of Pendragon Medical Ltd. (in Liquidation), Zürich

I. Place and day of the auction

Taken place at the offices of Walder Wyss & Partner, Münstergasse 2, 8001 Zürich on Monday, April 11, 2005, starting 11 a.m.

II. Opening, conditions of the auction

The assistant notary of the Office of Bankruptcy of Oerlikon-Zürich, Oliver Klaus, opens the auction and takes presidency. The keeper of the minutes is Bettina Riesen.

The president first announces that the auction occurs in execution of the emergency sale in the bankruptcy of Pendragon Medical Ltd. (in Liquidation) announced and published on March 4, 2005.

The president advises those present, by referring to the publication in the Swiss Official Gazette of Commerce (SHAB Nr. 45 of March 4, 2005, p. 36) that also the creditors in bankruptcy have to submit their bids in the course of the auction and that no additional offer will be made to the creditors in bankruptcy.

The president notes that the conditions of the auction were delivered to all interested parties. The president points out that the conditions of the auction have been slightly amended in the meantime and notes that copies of the (amended) conditions of the auction were distributed to those present.

Unanimously, a reading of the conditions of the auction is not requested.

The president declares the distributed (amended) conditions of the auction as applicable and receives the proof for the power of attorney and any extracts of the commercial registers.

III. The object of the auction

The president reads the description of the object of the auction according to the conditions of the auction and declares that the object of the auction is auctioned as a whole.

IV. Proceedings of the auction

The president declares that no written offers have been submitted.

The president points out that he will call for bids three times and that the acceptance only occurs after the third call. Further, he announces that the bids are binding and cannot be revoked or retracted before an acceptance thereof.

The president requests those present to make their bids.

In the following, the bids are made.

The keeper of the minutes enters the bids on a separate sheet.

[BLANKED] points out that the legal personality of Solianis Holding Ltd. is questioned by him because a breach of the regulations of a qualified founding.

Attorney-at-law Mr. Gassmann as a representative of Solianis Holding Ltd. denies these allegations.

After three calls the acceptance is given to the bidder with the highest bid, i.e. to Solianis Holding Ltd. with the bid of CHF [BLANKED] (Swiss Franks [BLANKED]) (approx. 11:25 a.m.)

The bidder makes a down payment of CHF 100000 by means of bank cheque on first request.

Mr. Stark, acting for Solianis Holding Ltd. confirms the acceptances of the object of the auction for the price of CHF [BLANKED] and recognizes the obligation to pay the reminder of the amount not later than April 30, 2005, valuta, on the post cheque account Nr. 80-3989-2, under the name of the office of bankruptcy Oerlikon.

The buyer (signature)

The auction is herewith declared to be closed

The keeper of the minutes (signature)

The president of the auction (signature)

PENDRAGON MEDICAL LTD (IN LIQUIDATION)

Auction of Monday, April 11, 2005

I. CONDITIONS

A. Auction

(not translated)

B. Object of the auction

The object of the auction includes the following valuables of Pendragon Medical Ltd. (in Liquidation) ("Pendragon")

- The rights of Pendragon to inventions, patent applications and patents;
- Claims of Pendragon towards third parties regarding the making of declarations and the signing of agreements for assigning inventions, patent applications and patents as well as for the legal registration of such assignments;
- Claims of Pendragon towards third parties regarding the assignment of rights to inventions;
- Copy rights Pendragon is entitled to;
- Claims of Pendragon regarding the assignment of works protected by copyright law;
- Rights of Pendragon regarding trademark applications and trademarks;
- Claims of Pendragon towards third parties regarding the assignment of rights for marks and domain names;
- Documents, prototypes and data (on separate hard disk) including the know-how embodied thereby as they could be inspected in the Data Room; as well as
- Claims of Pendragon towards third parties for the transferal of documents, prototypes, data and functional samples regarding the know-how of Pendragon or the development work of Pendragon.

C. Price of sale

(not translated)

D. Exclusion of guarantees and warranties

(not translated)

E. Data Room

(not translated)

F. Accession and acts of transferal

(not translated)

G. Further documents and materials

(not translated)

H. Maintenance of patents

(not translated)

I. Further duties of the buyer

(not translated)